

Schützen-Tambour-Corps Hövelriege

Mitgliedsantrag/Mitgliedsbestätigung

Angaben zum Mitglied: (Pro Mitglied ein Formular)

Name _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Festnetz-Telefon _____
Mobil-Telefon _____
Email _____

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele.
Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt bei **Neumitgliedern** das Datum der Unterschrift.
Als Eintrittsdatum gilt bei **bisherigen Mitgliedern** das ursprüngliche Eintrittsdatum
Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum, frühestens 2017.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder genießen alle Vorteile, die er Verein erwirkt und können an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.

Die Mitglieder (Ausnahme Ehrenmitglieder) verpflichten sich Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Die Höhe der Beiträge wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Mitgliedsbeiträge sowie Entgelte die für die Auftritte des Vereins gezahlt werden fließen der Vereinskasse zu und werden für Vereinszwecke verwendet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, an den angesetzten Übungsstunden und an den vom Verein angenommenen Auftritten/Musikveranstaltungen teilzunehmen.
Bei Verhinderung ist das Mitglied verpflichtet sich frühzeitig für die betreffende Veranstaltung/Probe abzumelden.

Jedes Mitglied ist für die ihm anvertrauten Instrumente und für die Kleidung verantwortlich. Für mutwillige Beschädigungen und bei Verlust muss das jeweilige Mitglied nach Abstimmung mit dem Vorstand Ersatz leisten.

Die Mitglieder haben das Recht nach der geltenden Satzung Anträge zu stellen und Beschlüsse hierüber herbeizuführen.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 1monatigen Frist zu einem Jahresende erfolgen.

Eine vorübergehende Abmeldung vom musikalischen Bereich ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich:** 15. März
Einzug **quartalsweise:** 15.01./15.04./15.07./15.10 (nur sofern noch eine Einzelausbildung erforderliche ist)
Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen können weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben werden.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Recht am eigenen Bild:

Die Mitglieder des Vereins erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Bankverbindung: Volksbank Delbrück-Hövelhof eG IBAN: **DE35 4726 2703 7809 4393 00**
GENODEM1DLB

BIC:

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Michael Otto, Hirtenweg 24A, 33161 Hövelhof, Telefon: 05257/935260

Beitragseinzüge: Christoph und Claudia Poll, Ulmenstr. 6, 33161 Hövelhof, Telefon: 05257/977155

Unterschrift Mitgliedsantrag: (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schützen-Tambour-Corps Hövelriege

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____
(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt angeben)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Schützen-Tambour-Corps Hövelriege

1. Vorsitzender
Michael Otto
Hirtenweg 20A
33161 Hövelhof

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE91ZZZ00001974609

Mandatsreferenz-Nr.

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n) dem Schützen-Tambour-Corps Hövelriege, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schützen-Tambour-Corps Hövelriege auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben **Kontoinhaber / Zahler:**

Name _____

Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ + Wohnort _____

Festnetz-Telefon _____

Mobil-Telefon _____

Email _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

_____, den _____

Unterschrift: _____

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Übersicht Mitgliedsbeiträge (Stand: 13.01.2017) Bitte ankreuzen

Berechnungsarten	Je Quartal in €	jährlich in €
Erwachsene		50,00
Erwachsene ab 70		30,00
Kinder/Jugendliche *		FREI**
Kinder/Jugendliche in Ausbildung	30,00	

(*) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach Erwachsenenbeitrag.

(**) sofern sie sich nicht mehr in der Einzelausbildung befinden.